

22.6.2004

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.06.2004
Ltg.-**241/V-2/30-2004**
~~— Ausschuss~~

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Wilfing, Findeis, Mag. Freibauer, Mag. Motz, Hiller, Kadenbach, Nowohradsky, Mag. Renner, Schittenhelm, Mag. Ram, und Lembacher

zur **G r u p p e 6** des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005,
LT-241/V-2

betreffend **Umbenennung der Nordautobahn in Weinviertelautobahn**

Im Bundesstraßengesetz 1971 ist im Anhang unter dem Verzeichnis 1. für die Bundesstraßen die A5 als Nord Autobahn bezeichnet. Damit die Nordautobahn in Zukunft Weinviertelautobahn genannt werden kann, ist eine Änderung des Bundesstraßengesetzes erforderlich. Es erscheint zweckmäßig, dass die Nordautobahn in Weinviertelautobahn umbenannt wird, da damit die Wichtigkeit der Autobahn für das Weinviertel nochmals hervorgehoben wird und auch Autolenker durch diese Namensgebung schon auf das Weinviertel hingewiesen werden. Auch im Hinblick auf die Systematik des Gesetzes ist es nicht abwegig, eine Autobahn nicht nach der Himmelsrichtung, in die sie führt, zu benennen, sondern nach der Region, in die bzw. durch die sie führt, zu benennen. Beispiele für eine Benennung einer Autobahn nach der Region sind unter der Mühlkreis- bzw. der Rheintalautobahn zu finden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine entsprechende Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971 im Sinne der Antragsbegründung einzusetzen, damit die Nordautobahn in Weinviertelautobahn umbenannt werden kann.“

